

RUNDSCHREIBEN

03. Mai 2012



**Hausärzteverband Berlin und
Brandenburg e.V. (BDA)**

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin

Telefon (030) 312 92 43

(030) 313 20 48

Telefax (030) 313 78 27

www.bda-hausaerzteverband.de

info@bda-hausaerzteverband.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Habemus contractum

Ja, wir haben einen Vertrag in Berlin! Und zwar einen Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung. Die teilnehmenden Krankenkassen sind die AOK Nordost und die IKK Brandenburg und Berlin. Die Einschreibemodalitäten und deren Fristen gehen Ihnen gesondert zu. Außerdem werden wir Sie zeitnah zu Informationsveranstaltungen einladen.

Warum ist diese neue Vertragswelt für uns Hausärzte wichtig?

- Wir wollen eine Alternative zum KV System bieten: dies wird zunehmend notwendig, weil in der KV immer die Fachärzte die Mehrheit haben, die sie gegen die Interessen der Hausärzte rücksichtslos einsetzen
- weil es einer freiwilligen Vertrags- und Abrechnungsalternative zur Welt der Kassenärztlichen Vereinigung bedarf
- weil wir uns so von fragwürdigen Gebaren der Spitzenfunktionären wie die „Prämienzahlungen“ distanzieren können.

Warum ist Mehrarbeit in den Praxen und Investition in Computersoftware gut eingesetzt?

- Wir haben Anspruch auf mehr Honorar: In der KV Welt liegt der Fallwert bei € 53, in der HzV können es leicht € 76 werden
- Wir haben keine Wachstumsgrenzen mehr in Bezug auf Fallzahlen
- Das RLV/QZV-Korsett gehört der Vergangenheit an
- BDA und HÄVG und nicht die KV handeln die Verträge aus, das ist der Weg in die Tarifautonomie
- Wir finanzieren nicht mehr das KV System, das wir eigentlich ablehnen
- Langfristig werden sich wieder mehr junge Kolleginnen und Kollegen für den Hausarztberuf interessieren, denn unser Umsatz wird planbarer.

Wie wird die KV in Berlin reagieren?

Der Vorstand wird in gewohnter Manier versuchen, uns zu verunsichern: er wird behaupten die teilnehmenden Ärzte hätten finanzielle Nachteile wegen der notwendigen Bereinigungsberechnungen, er wird behaupten, dass Sie sich durch Ihre Teilnahme an diesem Hausarztvertrag bezüglich Arzneimittelrichtgrößen, ÄBD und Laborleistungen in Schwierigkeiten bringen werden.

Er wird noch andere Dinge ins Feld führen, aber eins ist klar: auch die KV wird sich beim Honorar der Hausärzte etwas einfallen lassen müssen, denn jetzt gibt es ein konkurrierendes System und die Hausärzte sind nicht mehr „Verhandlungsmasse“ in der KV.

Sie haben keine Angst vor Veränderung? Dann nehmen Sie teil. Für uns alle ist dies Neuland. Auf viele Fragen gibt es noch keine entsprechenden Antworten. Wir werden spannende Diskussionen haben. Wir werden gemeinsam diese neue Versorgungsform gestalten. Packen wir's an.

Ich freue mich schon jetzt auf Ihre Teilnahme.

Nachstehend finden Sie eine Information zur aktuellen Diskussion um den Grundsatz „Beratung vor Regress“.

Es ist für alle Vertragsärzte hoch relevant, die momentan von einem Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung betroffen sind. Erfreulicher Weise hat sich das BMG in einer aktuellen Stellungnahme arztgünstig geäußert.

Wirtschaftlichkeitsprüfung: „Beratung vor Regress“ in laufenden Verfahren!?

Seit 01.01.2012 gilt für Wirtschaftlichkeitsprüfungen der Grundsatz „Beratung vor Regress“: Bei erstmaliger Überschreitung des Richtgrößenvolumens um mehr als 25 % darf kein Regress erfolgen, wenn dem betroffenen Vertragsarzt nicht zuvor eine Beratung zumindest angeboten wurde. Diese Beratung soll dem Arzt ermöglichen, sein Verordnungsverhalten anzupassen und eine nochmalige Überschreitung – und dann einen Regress - zu vermeiden.

Aktuell wird diskutiert, ob diese für Vertragsärzte günstige Regelung auch in bereits eingeleiteten Verfahren mit ggfls. verhängten Regressen Anwendung findet, die sich auf vergangene Zeiträume beziehen, aber noch vor der Prüfungsstelle oder dem Beschwerdeausschuss anhängig sind.

Nun hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) mit uns vorliegendem Schreiben in überzeugender Weise dargelegt, dass der Grundsatz in allen Verfahren, in denen noch kein Widerspruchsbescheid vorliegt, anzuwenden ist. Das BMG beruft sich auf die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Weil gleichzeitig von abweichenden Meinungen verantwortlicher Prüfungsstellenleiter zu lesen ist, steht aber zu befürchten, dass die arztgünstige Handhabung nicht in allen KV-Bereichen angewendet wird.

Für Vertragsärzte folgt daraus:

1. Ärzte, gegen die der Beschwerdeausschuss in der Vergangenheit noch keinen Regress ausgesprochen hat, sollten in allen anhängigen Prüfverfahren (Durchschnittswert und Richtgrößenprüfung) unter Hinweis auf die Rechtsauffassung von BMG und BSG die Anwendung des Grundsatzes „Beratung vor Regress“ verlangen.
2. Gegen jede durch die Prüfungsgremien ausgesprochene Beratung ist Widerspruch einzulegen, weil die Durchführung dieser Beratung ansonsten Grundlage für die anschließende Verhängung eines Regresses sein kann.

Für weitergehende Informationen stehen wir Ihnen wie gewohnt gern zur Verfügung.

RA und FA für Medizinrecht Dr. Thomas Willaschek,
DIERKS + BOHLE Rechtsanwälte | Walter-Benjamin-Platz 6 | 10629 Berlin | www.db-law.de
Telefon: 030 327787-29 | Telefax: 030 327787-77 | E-Mail: willaschek@db-law.de

GOÄ – Verstöße interessieren auch den Staatsanwalt

Ein Urteil des Bundesgerichtshofes könnte für die Privatabrechnung gravierende Folgen haben: Denn der Verstoß gegen die Regeln der GOÄ kann strafbar sein. Einem Facharzt wurde die Abrechnung von Speziallabor jetzt zum Verhängnis.

Siehe Ärztezeitung vom 02.04.2012

Die seit fünf Jahren regelmäßig erscheinenden **Klinikführer von „Tagesspiegel“** und Gesundheitsstadt Berlin sind mittlerweile schon eine Tradition – ebenso wie die dafür durchgeführten Ärztebefragungen, die unter den Mediziner auf eine hohe Antwortbereitschaft stoßen. So hatten sich im Jahr 2009 mehr als 1600 Berliner Ärzte an der Befragung beteiligt. Auch in diesem Jahr werden die Initiatoren wieder niedergelassene Mediziner um ihre Klinikempfehlungen für bestimmte Behandlungen bitten – erstmals auch im Brandenburger Umland Berlins. Der Hausärzterverband Berlin und Brandenburg unterstützt diese Umfrage und bittet seine Mitglieder, sich daran zu beteiligen. Denn auch wenn immer mehr Portale – wie jüngst auch die von Krankenkassen getragenen – zwar nahezu ausschließlich auf die Bewertungen durch die Patienten setzen, so ist es doch vor allem der einweisende Arzt, der die Behandlungsqualität in Krankenhäusern beurteilen und qualifizierte Empfehlungen geben kann. Deshalb ist es begrüßenswert, dass für den Klinikführer diese Bewertungen berücksichtigt werden.

Die kurzen Fragebögen sind leicht auszufüllen. Darin wird um maximal drei Empfehlungen für fünf Indikationen gebeten. Die Bögen werden in der Woche vom 16. bis zum 20. April bei den Praxen eintreffen, verbunden mit der Bitte, diese auszufüllen und mit dem beiliegenden Freiumschlag zurückzusenden.

Zusätzlich werden Mitarbeiter des „Tagesspiegel“-Servicecenters telefonisch bei Ärzten um ihre Empfehlungen bitten. Ansprechpartner beim „Tagesspiegel“ E-Mail: ingo.bach@tagesspiegel.de

Fortbildungsseminar NASA/COBRA

Mit Ihrer Teilnahme erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre Asthma- und COPD-Patienten im Rahmen des Disease- Management- Programmes selbst zu schulen.

Schulungen sind auch für Patienten Ihrer Kolleginnen/Kollegen mit Zielauftrag möglich. Nachschulungen der Patienten sind ggf. nach zwei Jahren möglich.

Freitag, den 08.06.2012 14.00 Uhr - 19.00 Uhr

Samstag, den 09.06.2012 09.00 Uhr - 16.30 Uhr

Sonntag, den 10.06.2012 09.00 Uhr - 16.30 Uhr

Ort: BDA Geschäftsstelle, Bleibtreustr. 24, 10707 Berlin – 2. Etage

Bei Interesse fordern Sie das Programm gerne in unserer Geschäftsstelle unter Tel. 030 3132048 an.

Anzeigen

Suche LZ-RR-Gerät gebrauchsfähig.

Tel. 030 4515800, Mobil 0175/9823412

Medizinische Schreibkraft - mit fundierten aktiven Sprachkenntnissen in Russisch, Englisch oder passiv auch in Polnisch, Französisch und Spanisch - sucht Beschäftigung (Anstellung) in Klinik, Ärztehaus, Arzt- oder Gemeinschaftspraxis, gern auch Teilzeit. Tel. 030 4489132 - Frau Dr. Widrat oder Mail: prax06668@telemed.de

**Alteingesessene Hausärztliche/ Internistische Praxis
in Berlin-Charlottenburg zu Anfang 2013 abzugeben.**

Stammklientel - gute Verkehrsanbindung - gute Mietkonditionen

Tel. 0173 6342880

Renovierte Praxisräume in Zehlendorf zu vermieten.

Verkehrsgünstige Lage, 3,5 Räume + Küche und Bad (ca. 74 qm) neuwertig möbliert (1. Etage)

Kontaktaufnahme über Handy ab 04.05.2012 0152/33819599 oder

Tel. 81003868 AB

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Ihr



(Dr. Wolfgang Kreischer)

Vorsitzender

Hausärzteverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA)
Bleibtreustr. 24
10707 Berlin

Fax 030 3137827

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den Hausärzteverband Berlin und Brandenburg e.V. (BDA) zu einem Beitrag von Euro 240, - jährlich, angestellte Ärzte 150 €, a. o. Mitglieder zahlen Euro 120 € jährlich, arbeitslose Ärzte 60 € jährlich, Weiterbildungsärzte beitragsfrei

.....
(Name)

.....
(Vorname)

.....
(Geburtsdatum)

.....
(E-Mail Adresse)

.....
(Telefon)

.....
(Fax)

.....
(Anschrift: Straße / PLZ / Ort)

.....
(Arzt/Nummer)

.....
Datum, Unterschrift